

**Rede zu Protokoll**  
**Sächsischer Staatsminister des Innern,**  
**Prof. Dr. Roland Wöllner,**  
**zur Änderung BauGB – Wohnraumaktivierung**  
**im Außenbereich**  
**21. September 2018, 14.30 Uhr**  
**Plenum BR**

Anrede,

wie wir wohnen und zu welchem Preis, beschäftigt immer mehr Menschen in Deutschland. Es bewegt die Gemüter.

Wir sehen angespannte Wohnungsmärkte in vielen deutschen Städten und Gemeinden. In einigen ländlichen Gegenden steigt zudem der Bedarf zur Siedlungsentwicklung.

Bei alledem wissen wir: nur wer baut, schafft neuen Wohnraum und Platz für attraktives Wohnen auf dem Land.

Zum Bauen braucht es nun einmal aber zunächst geeignete und verfügbare Bodenflächen. Und daran mangelt es akut.

Meine Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen Bayern und Sachsen diesem Mangel verringern. Und zwar indem die maßvolle Inanspruchnahme des Außenbereichs zu Wohnzwecken erleichtert wird.

Insgesamt entschlacken und vereinfachen wir damit das Bauplanungsrecht im Außenbereich und stärken die Befugnisse von Eigentümern im ländlichen Raum.

Sie können vor Ort schließlich am besten entscheiden, wie sie ihre Flächen und Wohnräume am sinnvollsten nutzen und auch für ihre Kinder und Enkelkinder attraktiv gestalten können.

Hier muss nicht alles bis ins letzte Detail vom Gesetzgeber durch nicht mehr zeitgemäße Paragraphen vorgegeben werden.

Stattdessen wollen wir eigenverantwortliches Handeln im Sinne der Familie, der Gesellschaft und der Umwelt in den Vordergrund stellen und neue Spielräume schaffen.

Meine Damen und Herren,

in meinen Augen steht dieser Gesetzentwurf damit für etwas, das immer mehr Menschen wichtig wird: selbst gestalten statt Fremdbestimmung.

Dieses Denken ist gut für unsere Gesellschaft im Allgemeinen und den ländlichen Raum im Speziellen.

Ein Mehr an Flexibilität, ein Mehr an Wohn- und Baumöglichkeiten wird die Attraktivität unserer ländlichen Gegenden deutlich steigern.

Dazu gehört – und das ist ganz entscheidend – dass in den Dörfern wieder verstärkt junge Familien leben. Hierfür macht der vorliegende Entwurf konkrete Vorschläge.

Zur Förderung insbesondere von jungen Familienmitgliedern soll nun ein zusätzliches Wohngebäude z. B. auf der (ehemaligen) landwirtschaftlichen Hofstelle bzw. dem Grundstück eines forstwirtschaftlichen Betriebs ermöglicht werden.

Welche Vorteile sich daraus allein im Sinne eines generationenübergreifenden Zusammenlebens ergeben, sollte jedem, der selbst Kinder hat, schnell einleuchten.

Eltern können für die Großeltern da sein, können die Pflege zu Haus möglich machen. Den Großeltern wiederum wird es einfacher

möglich sein, die Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Meine Damen und Herren,

bei alledem muss klar sein: unser Gesetzentwurf fördert eine maßvolle Erweiterung der Begünstigungstatbestände im Außenbereich. Der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung hat natürlich weiter Bestand.

Zumal in diesem Kontext auch nicht vergessen werden sollte: Wer Wohnmöglichkeiten im Außenbereich schafft, verringert einen entsprechenden Bedarf an neuen Bauflächen an anderen Orten.